

P R O T O K O L L	über die 11. Sitzung des Ortschaftsrates Brietz der Amtsperiode 2024/2029 am Montag, dem 16.02.2026 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Chüttlitz, Chüttlitzer Rundling 29, 29410 Hansestadt Salzwedel
--------------------------	---

Anwesenheit:

Ortsbürgermeister

Stadtrat Wolfgang Kappler

Mitglieder

Frau Martina Gercke

Herr Sven Liebich

Frau Anja-Maria Schmidt

Herr Rayk Seemann

Protokollführerin

Frau Dagmar Hauptstein

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit der Ortschaftsräte und damit der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Herr Kappler eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird **einstimmig wie folgt angenommen.**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit der Ortschaftsräte und damit der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.01.2026

4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Entwurf Nutzungsordnung mit Entgelttarif über die Benutzung der kommunalen Einrichtungen in den Ortsteilen der Hansestadt Salzwedel
7. Standortmethodik für Windenergieanlagen Brietz/Cheine
8. Anfragen und Anregungen

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.01.2026**

Die Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung erfolgt mit der Niederschrift der 11. Sitzung. Die Ortschaftsräte sind sich über diese Verfahrensweise einig.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin fragt nach dem Stand - Bau Spielplatz Stadtfeld.
Der Ortsbürgermeister erklärt, dass mit der Firma I-Bau und der Hansestadt Salzwedel zwei Beratungen stattfanden. Die Firma I-Bau ist zur Einhaltung des B-Planes verpflichtet. Die Anwohner werden rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten einbezogen.

zu 5 **Informationen des Ortsbürgermeisters**

Winterdienst in den Ortschaften Brietz und Chüttlitz

Der anhaltende Winter hat die Straßenverhältnisse in den Orten Brietz und Chüttlitz weiter verschlechtert. Den Ortschaftsrat erreichten diesbezüglich wiederholt viele Beschwerden.

Der Ortschaftsrat ist sich einig, dass der Winterdienst für die Einmündungen, Kreuzungen und Kurvenbereiche unbedingt erforderlich ist.

Antrag vom SV Brietz 77 e.V. - Aufstellung einer Blechgarage am Sportlerheim im Mühlenweg Brietz

Der Ortsbürgermeister informiert, dass am 28.01.2026 ein Treffen mit Herrn Kühlborn (Denkmalbehörde Landkreis Salzwedel) und Dr. Götz Alper, Abteilung Bodendenkmalpflege (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt), stattfand. Im Sommer 2026 ist vorgesehen, eine Probeschachtung durchzuführen und zu dokumentieren.

Das Bauvorhaben (Aufstellen der Blechgarage) darf fertiggestellt werden.

Entwurf Nutzungsordnung mit Entgelttarif über die Benutzung der kommunalen Einrichtungen in den Ortsteilen der Hansestadt Salzwedel

Der Ortsbürgermeister erläutert den Entwurf und die Änderungen für die kommunale Einrichtung der Ortschaften Brietz und Chüttlitz.

Kommunale Einrichtung DGH Chüttlitz

Die Ansprechperson für das DGH in Chüttlitz ist Herr Kappler.
Die Ortschaftsräte sprechen sich **einstimmig** für den Ortsbürgermeister als Ansprechperson aus.

§ 8 Antrag auf Nutzung

Der Antrag auf Nutzung ist an den Ortsbürgermeister Herrn Kappler zu stellen.
Mit Abschluss des Vertrages erhält der Nutzer den Schlüssel. Ein Weitergeben an Dritte ist nicht gestattet.

Der Ortsbürgermeister als Vertreter der Ortschaft hat das Hausrecht. Für Kleidungsstücke an der Garderobe wird keine Haftung übernommen. Ein Verbandskasten ist vom Nutzer selbst zu stellen.

Nach der Nutzung hat die Reinigung durch den Nutzer zu erfolgen. Dazu gehört das Wischen von Eingangsflur, Toilettenflur, Küche, Gemeinderaum und Toiletten (männlich u. weiblich).

Der anfallende Müll (Abfall, Papier, Kartonage, Leichtgut) ist vom Nutzer zu entsorgen.

§8 Nutzungsentgelt

Kostengruppe 2 ab 100 m²

Nutzfläche

Gemeinderaum 65 m ²	Flure 9,3 m ²	Küche 3,5 m ²
Toiletten (männl. u. weibl.)	8,2 m ²	<u>Gesamtfläche 86 m².</u>

Es befinden sich im Gemeinderaum 31 Stühle, sechs Tische 1,80 m lang und drei Tische 1,20 m lang für max. 31 Personen.

Vorschlag Ortschaftsrat:

Miete: 60 EUR

Bemerkung: Die Freiwillige Feuerwehr, die Gemeinde, Gemeinnützige Vereine (hier: der Frauenchor Chüttlitz) sind von der Miete befreit.

Vorschlag Ortschaftsrat:

Nebenkosten

1. Nebenkostenpauschale: **16 EUR**
2. Nebenkosten stundenweise: **6 EUR/h**

Bemerkung: Der Frauenchor Chüttlitz führt seit vielen Jahren die halbjährliche Grundreinigung durch.

Zur halbjährlichen Grundreinigung gehört:

1. Fenster putzen und Gardinen im eigenen Haushalt waschen
2. Küche gründlich reinigen, einschließlich Küchenschränke innen und außen, sowie Kontrolle des Geschirrs, Reinigen von Kühlschrank und Geschirrspüler, das Waschen von Hand- und Geschirrtüchern
3. Tisch und Stühle abwaschen, Wände und Decken staubfrei machen, Türen abseifen
4. Toiletten und Waschbecken reinigen, Toilettenabtrennungen und Wandfliesen abwaschen
5. Heizkörper reinigen

Der Ortschaftsrat ist sich einig, dass der Frauenchor von der Nebenkostenpauschale befreit werden soll.

Abstimmung:

Der Ortschaftsrat stimmt **einstimmig** für die oben vorgeschlagenen Nutzungsgebühren. Der Frauenchor Chüttlitz soll für die halbjährlichen Grundreinigungen des Dorfgemeinschaftshauses von der Nebenkostenpauschale befreit werden.

zu 7 Standortmethodik für Windenergieanlagen Brietz/Cheine

Der Ortsbürgermeister erklärt, dass die Bahnlinie zur Hochgeschwindigkeitsstrecke erklärt wurde. Der notwendige vorgeschriebene Abstand zur Bahnlinie beträgt 300 m. Auf der vorgesehenen Windvorrangfläche können keine weiteren Windenergieanlagen errichtet werden.

Für die Fläche (siehe Vorlage grüne Fläche) ist die Gemeinde Osterwohle zuständig.

Zusammengefasst erhöht sich die Windvorrangfläche von 211 ha auf 238 ha.

Der Ortschaftsrat positioniert sich mit **4 Zustimmungen und 1 Enthaltung** gegen die Erweiterung der Vorrangflächen.

Keine weiteren Windräder auf dem Morlochsberg.

zu 8 Anfragen und Anregungen

keine

gez. Wolfgang Kappler
Ortsbürgermeister

gez. Dagmar Hauptstein
Protokollführung